



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 93 vom 24. November 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Romanistische Linguistik* der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25.10.2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 431), beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Romanistische Linguistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 3. September 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Romanistische Linguistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 3. September 2008 werden wie folgt geändert:

1. Die Regelung „zu § 14 Masterarbeit“ erhält folgende Fassung:
„Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.“
2. Unter „II. Modulbeschreibungen“ erhält das Wahlpflichtmodul **„Erweiterte Sprachkompetenz (Italienisch) (RLG-M4-ITA)“** folgende Fassung:

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Erweiterte Sprachkompetenz (Italienisch) (RLG-M4-ITA)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen; Verständnis der wichtigsten grammatikalischen Eigenschaften.
Inhalte	progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten: Nominalsystem, Pronominalsystem, Verbal-system (indicativo, condizionale, imperativo, congiuntivo presente), Negation, Interrogation, einfache hypotaktische Strukturen. Basiswissen Landeskunde.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Grammatica I (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung Grammatica II (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Romanistische Linguistik.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben in beiden Sprachlehrveranstaltungen. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Grammatica I 5 LP Sprachlehrveranstaltung Grammatica II 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP

Häufigkeit des Angebots	einmal im Jahr
Dauer	zwei Semester

3. Unter „II. Modulbeschreibungen“ erhält das Wahlpflichtmodul „Erweiterte Sprachkompetenz (Portugiesisch) (RLG-M4-POR)“ folgende Fassung:

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Erweiterte Sprachkompetenz (Portugiesisch) (RLG-M4-POR)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen; Verständnis der wichtigsten grammatikalischen Eigenschaften
Inhalte	progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten; Modus, Tempus und Aspekt; Pronominalsystem; definitiver und indefinitiver Artikel; Negation; Interrogation; Verwendung von Adjektiven und Präpositionen; Basiswissen Landeskunde
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Gramática e estruturas I (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung Gramática e estruturas II (6 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Portugiesisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Romanistische Linguistik.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben in beiden Sprachlehrveranstaltungen. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Gramática e estruturas I 5 LP Sprachlehrveranstaltung Gramática e estruturas II 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Unter „II. Modulbeschreibungen“ erhält das Wahlpflichtmodul **„Mehrsprachigkeit (RLG-M10/SLF-M7)“** folgende Fassung:

Modul im Profilbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil Struktur der romanischen Sprachen Wahlpflichtmodul im Profil Sprachentwicklung und -variation Titel: Mehrsprachigkeit (RLG-M10/SLF-M7)	
Qualifikationsziele	Aneignung von vertieften Kenntnissen über Erwerb, Struktur und Gebrauch mehrsprachiger Kompetenz; Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch und kritisch bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden
Inhalte	Differenzierte und kritische Erörterung der wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zum Erwerb von Mehrsprachigkeit und zur Praxis von mehrsprachiger Kommunikation unter Berücksichtigung ihrer linguistischen, psychologischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen; das mehrsprachige Individuum in verschiedenen Kontexten, die Altersfrage beim Spracherwerb, neurologische Aspekte des mehrsprachigen Individuums; Inhalte sind abhängig vom Fortgang der internationalen Forschung
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Lektüreseminar/Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Romanistische Linguistik und des Masterstudiengangs Sprachlehrforschung. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des Masterstudiengangs Romanistische Linguistik das Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul zur Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Seminar: Hausarbeit (15-25 Seiten); Lektüreseminar/Übung/Kolloquium: Bericht Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 Leistungspunkte Lektüreseminar/Übung/Kolloquium 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal im Jahr

Dauer	ein bis zwei Semester
--------------	-----------------------

§2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 25.10.2010

Universität Hamburg

